

Öffentliche Zustellung eines Abgabenbescheides

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VWZG)

Name, Vorname:	Nebauer, Georg
Zuletzt bekannte Zustellanschrift:	Postfach 7203, 15872 Eisenhüttenstadt
Bescheide vom ;	11.01.2013 und 10.01.2014 und 09.01.2015
Für das Objekt:	Gemarkung Grabau, Flur 3, Flurst. 36/2
Kassenzeichen:	07/00-0100-65/003

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide über Steuern erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die o.a. Bescheide werden hiermit gemäß § 110 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG-) vom 02.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwarzenbek-Land, Bereich Finanzen, Steueramt, Zi. 20, Gülzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek von dem Empfänger oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZT als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Schwarzenbek, den 17.02.2015

Amt Schwarzenbek-Land

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez. Höhn